

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät sind am 28. v. M. abends von Wels nach Wien zurückgekehrt.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruheten allergnädigst die Enthebung des aus Gesundheitsrückichten beurlaubten Feldmarschall-Lieutenants Alexius Boltán de Ezepe, königlich ungarischen Landwehr-Cavallerie-Inspectors, von diesem Dienstposten anzuordnen;

den Generalmajor Wilhelm Klobučar, Commandanten der 75. königlich ungarischen Landwehr-Infanterie-Brigade, zum königlich ungarischen Landwehr-Cavallerie-Inspector zu ernennen;

anzuordnen die Zutheilung: des Feldmarschall-Lieutenants Christian Ritter von Perczel, bei Enthebung von dem Commando der 32. Infanterie-Truppendivision, zum 12. Corpscommando;

des Generalmajors Moriz Fuz Edlen von Eschenegg, bei Enthebung von dem Commando der 33. Infanterie-Brigade, zum 10. Corpscommando;

weiter zu ernennen:

die Oberste: Emil Freiherrn Senarclens de Grancy, Commandanten des Infanterieregimentes Freiherr von Waldstätten Nr. 81, zum Commandanten der 33. Infanterie-Brigade, und

Victor Freiherrn von Handel-Mazzetti, des Infanterieregimentes Freiherr von Waldstätten Nr. 81, zum Commandanten dieses Regimentes;

die Verurlaubung des Majors Emil Ritter, des Infanterieregimentes Erzherzog Karl Nr. 3, nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als derzeit dienstuntauglich mit Wartegeld auf die Dauer eines Jahres anzuordnen;

zu verleihen: dem General-Intendanten Franz Caucig, Vorstande der 12. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums, und

dem Militär-Oberintendanten erster Classe Josef Rubit, Vorstande der 11. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei; dann

dem Militär-Intendanten Wenzel Formanel, des Reichs-Kriegsministeriums, das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens;

anzubefehlen, daß dem Militär-Baurechnungs-Official erster Classe Johann Bukowsky von Bu-

chenron, des Reichs-Kriegsministeriums, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit betanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. die bei dem Hauptzollamte in Prag erledigte Stelle des Oberfinanzrathes und Amtsvorstandes des Oberfinanzrathes der böhmischen Finanz-Landesdirection Cornelius Prónay de Tóth Próna et Blatnica allergnädigst zu verleihen geruht. Bilinski m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. November d. J. dem pensionierten Zolloberamtsverwalter, kaiserlichen Rathe Franz Ling das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Landespräsident hat den provisorischen Bezirkscommissär Franz Jupnel zum definitiven Bezirkscommissär und den provisorischen Landesregierungs-Concipisten Franz Schitnik zum definitiven Landesregierungs-Concipisten ernannt.

Den 29. November 1895 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXVII. Stück der slovenischen und das LXXIX. Stück der slovenischen und rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Die Finanzbehörden und das Publicum.

Eine höchst bemerkenswerte Kundgebung des Finanzministers Dr. Ritter von Bilinski, betreffend das Verhältnis zwischen den Beamten der Finanzbehörden und dem Publicum, beziehungsweise den Geist, in welchem nach dem Wunsche des Ministers diese Beamten ihres Dienstes zu walten haben, gelangte in der «Wiener Zeitung» zur Verlautbarung. In den weitesten Kreisen der Bevölkerung, bei Hoch und Niedrig, in den Städten wie auf dem Lande, dürften die Worte des Finanzministers den besten Eindruck machen und ohne Zweifel auch vor allem bei den Finanzbeamten sympathischer Uebereinstimmung begegnen. Der Erlaß ist an die Präsidien der Finanzlandesbehörden gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

«Wie ich in meiner Rede in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. October 1895 ausgesprochen habe, schwebt mir der Bestand eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den Beamten der Finanzverwaltung und der Bevölkerung gleichsam als Ideal vor. Ich betrachte es als eine wichtige Aufgabe der Finanz-

verwaltung, alles, was von ihrer Seite geschehen kann, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen.

Die in dem Beamtenkörper lebendigen Traditionen unerschütterlicher Pflichttreue geben mir die volle Zuversicht, daß dieses mein Bestreben bei allen mir unterstehenden Beamten, von denen die überwiegende Mehrzahl gewiß auch bisher die Grundsätze der Humanität in ihrer Amtsthätigkeit hat walten lassen, dem vollen Verständnisse begegnen werde.

Es liegt mir eben so sehr daran, einer derartigen Auffassung der Berufsthätigkeit der Beamten, wo sie vorhanden ist, die gebührende Anerkennung und Aufmunterung zutheil werden zu lassen, als ihr dort, wo sie etwa noch nicht bestehen sollte, Eingang zu verschaffen.

Die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der Handhabung der Steuer- und Abgabengesetze bringt die meisten Finanzbehörden und Aemter in häufige Berührung mit weiten Kreisen der Bevölkerung. Weit aus in den meisten Fällen greifen die vorzunehmenden Amtshandlungen tief in wichtige Vermögens-Interessen der Betroffenen ein, und nicht selten sind die Steuerorgane genöthigt, empfindliche Leistungen von den Steuerträgern in Anspruch zu nehmen.

Diese in der Natur des Finanzdienstes und insbesondere des Dienstes der directen Besteuerung und des Gebürensweßens gelegenen Verhältnisse bringen es mit sich, daß sich auf diesen Gebieten schwerer als auf anderen Gebieten der öffentlichen Verwaltung das Verhältnis zwischen den Beamten und der Bevölkerung zu einem so gedeihlichen gestalten, wie es der Bevölkerung erwünscht ist und auch für den Beamtenkörper selbst die Voraussetzung einer berufsfreudigen Amtswirksamkeit bildet.

Das Wichtigste, was von Seite der Beamten geschehen kann, um ohne Hintansetzung ihrer dienstlichen Pflichten dieser Schwierigkeit Herr zu werden, besteht darin, daß sich die Beamten — abgesehen von ihrem unwandelbaren Bestreben, die Gesetze in gewissenhafter und gleichmäßiger Weise ohne jede Parteilichkeit, sei es zum Nachtheile oder Vortheile einzelner anzuwenden — auch stets der Bedeutung und Empfindlichkeit der Leistungen, die sie von den Steuerpflichtigen für den Staatschatz in Anspruch zu nehmen berufen sind, bewußt bleiben und diese Würdigung der Lage der Steuerpflichtigen in ihrer Amtsthätigkeit auch zum Ausdruck bringen.

Indem ich die Beobachtung höflichen Betragens, im Nothfalle ruhigen Ernstes gegenüber den Parteien als ein selbstverständliches Gebot nicht weiter berühre, mache ich insbesondere aufmerksam, daß es den Finanzorganen obliegt, die zur Sache gehörigen Angaben und

Jahres und es liegt das «Concept» der h. Orts erfolgten Entscheidung (ein Bogen Kleinfolio) mit folgendem Wortlaute vor:

(Grätz) 1889 1. August. (Rubrum): «Die Oberbeamten an der Kremsbruggen sollen ein Pakhet der von Herrn Baron Balvasor durchgeführten Exemplarien der Krainerischen Chronik eröffnen und durchsuchen, ob nit andere Sachen als besagte Cronica darinnen und wofern etwaß dergleichen gefunden wurde, hinwehnehmen.»

Dann lautet der Inhalt des Actenstückes selbst also weiter:

«Es ist weniger nit, daß wir auf die von Herrn Baron Balvasor in Druth aufgebene Cronica des Herzogthums Crain und selbige, bey denen Kais. Majestät Mauthstädten frey passiren zu lassen einen Paßbrief den 10. Marty scheinenden Jahrs ertheilt haben und weisen dem vernommen nach an solchen Exemplarien bis anhero alberaith bey Eurem anvertrauten amt in die 54 Centner durchgeföhrt worden sein, welches sich auf eine solche quantitet erstrecken muß, daß man sonil solcher Cronica nicht von nethen haben than, daher zu Muthmassen, daß vnder diesen praetext der Exemplarien auch etwo andere Mauthbare güter oder bücher durchföhren möchte, also disfalls aus dem Argwohn vnd auf die Wahrheit zu thomben, so beselben wir Euch hiemit, daß Ihr den ersten Paß, Paß oder Verschlag so vnder der ansaag erwöhnter

Revue.

Balvasor-Studien.

Von W. v. Nadics.

XIV.

Zweitens geht daraus hervor, daß die Oberbeamten der i. ö. Zollstation zu Kremsbrücken aus dem Umstande, als bis zum 16. Juli 1889 à conto des für die «Krainerische Chronik» ausgestellten Regierungspassbriefes in fünf erfolgten Expeditionen bereits ein solches auffallendes Bücherquantum von 54 Centnern mauffrei hereinbefördert worden, und in Erwägung dessen, daß man nicht wissen könne, wie viel davon noch nachkomme, den Verdacht schöpften, es könnten sich mit der hereinbeförderung betrauten Spediture diese Passbriefe für die Krainerische Chronik zu Paß machen und in den dieselbe verwahrenden Kisten auch andere Bücher oder verpackbare Waren mit herein schleppen; deshalb fragten sie sich bei ihrer vorgesetzten h. Behörde, der J. O. Hofkammer, um weitere Verhaltensmaßregeln an.

Aus diesem Actenstücke geht aber weiters und im Zusammenhalte mit Bemerkungen im Werke des Freiherrn von Balvasor selbst auch noch hervor, daß bei den bis zum 16. Juli erfolgten fünf Expeditionen wohl nur die zwei ersten Bände der Chronik von Nürnberg hereinbefördert sein mochten, nachdem wir in dem

3. Bande der «Ehre des Herzogthums Crain» im X. Buche auf Seite 396 (also am Schlusse beiläufig des ersten Drittels dieses 396 + 730 Seiten umfassenden Bandes) im Texte die Worte lesen: «Iowohl im angehenden Frühlinge des 1689 Jahres» u. s. w., was wohl zur Annahme berechtigt, daß dieser, wie schon angedeutet, noch weitere 730 Seiten umfassende und durch die so zahlreichen in den Text eingedruckten Illustrationen der Schlösser, Städte, Märkte u. s. w. von Crain wohl nur langsam im Drucke vorgeschrittene dritte Band bis zum 16. Juli kaum zur Hereinlieferung bereit gewesen sein mochte. Ganz ausgeschlossen aber von der Hereinbeförderung bis zum 16. Juli erscheint der vierte Band der «Ehre des Herzogthums Crain», da wir auf Seite 608 desselben einen aus der «ordinari Relation von 1689» abgedruckten Bericht aus Dalmatien vom 4. Juli eingefügt finden.

Auf die handweise Hereinlieferung des fertigen und fertig werdenden Buches deutet übrigens auch schon der Satz: «und was noch hernacher thomben würdet» in der Anzeige der Oberbeamten, die, wenn sie das ganze Werk in den bereits eingeführten 54 Centnern inbegriffen erachtet hätten, einerseits nicht Verdacht geschöpft, andererseits dann auch den eben ausgehobenen Passus anzuwenden keinen Anlaß gehabt haben würden.

Die «Anzeige» der Oberbeamten zu Kremsbruggen vom 18. Juli fand seitens der J. O. Hofkammer zu Graz ihre Erledigung unterm 1. August desselben

Ausführungen der Partei entgegenzunehmen und gewissenhaft zu prüfen und die von derselben eingebrachten Rechtsmittel oder Gesuche mit der größten Beschleunigung der Amtshandlung zuzuführen.

Bei der Handhabung der Gesetze sind die den Parteien günstigen Gesetzes-Bestimmungen, sofern dieselben unter die von amtswegen anzuwendenden Normen gehören, mit derselben Gewissenhaftigkeit zu beachten, wie jene, welche den Parteien Verpflichtungen auferlegen.

Alle Vorkommnisse, welche geeignet wären, berechtigtes Mißtrauen der Parteien zu erwecken, wie etwa Ueberredung zur Zurückziehung von Rechtsmitteln, Androhung ungünstiger Einbegleitung von Rechtsmitteln oder Gnadengesuchen u. dergl., sind sorgfältig zu vermeiden.

Nicht minder ist bei Parteiverhandlungen und insbesondere bei Aufnahme von Protokollen sorgfältig darauf zu achten, daß die Partei über den Inhalt der von ihr zu unterfertigenden Erklärungen nicht im Unklaren bleibe; die Stellung von Suggestivfragen ist absolut zu vermeiden.

Daß im außeramtlichen Verkehre bei etwa vorkommenden Erörterungen der Amtsgeschäfte, auch wenn die Verletzung der Amtsverschwiegenheit nicht in Frage steht, die äußerste Vorsicht anzuwenden ist, versteht sich wohl von selbst; ich glaube aber mit Rücksicht darauf, daß gerade unter solchen Verhältnissen gemachte Aeußerungen der Beamten manchmal Anlaß zu Klagen geben, noch insbesondere auf die Nothwendigkeit der Vorsicht aufmerksam machen zu müssen.

Bei vorkommenden Anzeigen oder zu pflegenden Erhebungen haben die diese Amtshandlungen leitenden Beamten stets ihr Augenmerk darauf zu richten, ob irgend ein Anzeichen einer zwischen dem Anzeiger oder den einvernommenen Personen und dem Steuerpflichtigen bestehenden Feindseligkeit wahrnehmbar sei, und im bejahenden Falle, unbeschadet der weiteren Verfolgung, beziehungsweise Beamtsbehandlung der Angelegenheit, auf jenen Umstand die erforderliche eingehende Rücksicht zu nehmen.

Die Beobachtung des hier vorgezeichneten Verhaltens wird den Beamten in die Lage setzen, in jenen Fällen, wo er unbegründeten Anforderungen nicht zu entsprechen vermag, oder wo er dem Gesetze gegenüber widerwilligen Elementen Geltung zu verschaffen genöthigt ist, seine Amtspflicht mit umso größerem Nachdruck wahrzunehmen. Je mehr er sich der Achtung der Bevölkerung erfreut, je mehr Anerkennung sein Bestreben findet, dem Gesetze allgemein und gleichmäßig Geltung zu verschaffen, je vorurtheilsloser er berechtigten Klagen und Anliegen der Steuerträger und seien es die allergeringsten, Gehör zu leißen pflegt, desto mehr kann er bei allen gewissenhaften Steuerträgern auch in jenen Fällen auf Verständnis und unbefangene Würdigung rechnen, in denen ihm seine Berufspflicht die begründete Bemessung höherer Steuer- oder Abgabebeträge, die berechnigte Heranziehung neuer Steuerobjecte und Subjecte oder die Anwendung strenger Maßregeln zur Ausführung des Gesetzes auferlegt.

Ich wünsche, daß auch bei der dienstlichen Würdigung der Amtsthätigkeit der Beamten alle diese Gesichtspunkte nicht außeracht gelassen werden und daß die Beobachtung der hier vorgezeichneten Pflichten ebenso gewürdigt werde wie die Entfaltung des Dienst-eifers und der berechtigten Fürsorge für die Interessen des Staatsschatzes, da diese letzteren Eigenschaften, so lobenswerth und nothwendig sie auch sind, doch nicht einseitig in Betracht gezogen werden können.

Exemplarien anthumbt in Euerer vnd der geschworenen Beamten auch anderer aldort seßhaften Eydlichen Männer (Gegenwart) mit aller Bescheidenheit eröffnen vnd durchsuchen sollet, damit nichts anders als besagte Cronica darinnen seye, da aber dabey andere bicher oder mauthbare Sachen gefunden wurden, Ihr selbige hinwegnehmen, die Exemplarien aber widerumb sauber einmachen vnd vnter Ewer oberämtliche Pestschaftsfertigung gleich passieren lassen, vns aber des abgenomben halber ein specification heraußschiltzen, darvber fernere beschadeung (Beschaid) erwarten sollet, vnd than diese Eröffnung nicht nur einmahl, sondern nach Ewren bedunklen vnd vorfallenden Verdacht öfters fürgenomben werden. 1. August 1689. Graf von Dietrichstein m. p. (J. D. Hofkammer-Präsident.) Ex offo. An die Oberbeamten zu Kremsbruggen.

Aus diesem zweiten, den Gegenstand betreffenden Actenstücke geht hervor, daß die J. D. Hofkammer den Verdacht der Zollbeamten von Kremsbrücken theilte, daß sie die fallweise Durchsuhung der weiter à conto des an Valvasor ertheilten Passbrieves einlangenden Pakete und die Wegnahme etwa auf solche Weise eingeschmuggelter anderer Bücher und mauthbarer Sachen anordnete, es geht aber auch daraus hervor, daß diese oberste Behörde die Schonung des Werkes unseres Freiherrn von Valvasor dabei wohl im Auge behielt, indem sie nicht versäumte, den Oberbeamten zu Kremsbrücken es einzubinden, nach gescheneher Durchsuhung

Beamte, die in diesem Sinne thätig, die strenge Wahrung ihrer Amtspflichten mit einer humanen Haltung gegenüber der Bevölkerung zu vereinigen wissen, können, falls sie dessenungeachtet zum Gegenstande ungerechtfertigter Anfeindungen gemacht würden, des wirksamen Schutzes ihrer vorgelegten Behörden und des Finanzministeriums gewiß sein.

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. November.

Die Wiener und Provinzblätter widmen dem verstorbenen Grafen Taaffe ehrenvolle Nachrufe, indem sie betonen, daß ein Staatsmann von ungewöhnlichen Gaben des Geistes, ein treuer Diener des Kaisers, ein Freund des Volkes, voll persönlicher Liebenswürdigkeit und persönlichen Wohlwollens dahingeshieden ist.

In der letzten Sitzung des Abgeordneten-hauses beantwortete Sr. Excellenz Justizminister Graf Gleispach die Interpellation der Abgeordneten Troll und Genossen wegen Beschlagnahme des Flugblattes «An das christliche Volk in Wien» dahin, daß die gedachte, von der Staatsanwaltschaft vorgenommene Beschlagnahme mit dem Erkenntnisse des Landesgerichtes Wien bestätigt wurde und hat dieses Gericht, welches in dem Inhalte der Druckschrift den Thatbestand des Verbrechens des § 65, lit. a St. G., erkannte, das Verbot der Weiterverbreitung der Druckschrift ausgesprochen. In diesem richterlichen Erkenntnisse liege die Rechtfertigung des Vorgehens der Staatsanwaltschaft, und kann daher dasselbe als ein gesetzwidriges nicht bezeichnet werden. Er beschränke sich im vorliegenden Falle auf die Mittheilung dieser Thatsache und denke bei ähnlichen Fällen in Zukunft über diesen Rahmen nicht hinauszugehen, weil er bei der Auffassung, welche er von der Stellung habe, die ihm gerichtlichen Erkenntnissen gegenüber einzunehmen zukommt, glaube, von einer kritischen Besprechung richterlicher Aussprüche und von der Bekanntgebung seiner Meinung, welche er sich im einzelnen Falle gebildet habe, Umgang nehmen zu sollen.

Bei der Berathung der Nothstandsvorlage mit 400.000 fl. — hievon 200.000 fl. für von der Brüger Katastrophe Betroffene — erklärte der Regierungsvertreter Oberberggrath Zechner, betreffs Brüx sei die Untersuchung im Zuge. Diefelbe werde mit der größten Strenge durchgeführt und ergab bisher, daß unter der Stadt Brüx niemals ein Bergbaubetrieb existierte. In der Gegend, wo der Schwimmsandbruch eintrat, habe gleichfalls niemals ein Bergbau bestanden. Die von den Bergbehörden angeordneten Schutzpfeiler seien vollkommen intact geblieben. Nachdem Regierungsvertreter Sectionschef v. Braunhofer ausgeführt, daß die Regierung mit Rücksicht auf die in den letzten zwei Jahren fünfmal angesprochenen Nothstandscrdite im Gesamtbetrage von 5,760.000 fl. in eine Erhöhung der gegenwärtigen Vorlage nicht willigen könne, wurde die Vorlage auch in dritter Lesung unverändert angenommen.

Das ungarische Abgeordnetenhaus setzte am 29. v. M. die Budgetdebatte über den Titel «Cabinetkanzlei» fort. Minister Baron Jozsita erklärte gegenüber den gestrigen Ausführungen des Abg. Ugron, die Cabinetkanzlei sei kein ohne Verantwortung wirkender Rath, sondern ein einfacher Vermittler der Herrscherthätigkeit des Kaisers. Informationen und Aufklärungen ertheilen nur die verfassungsmäßig hiezu berufenen Minister. Die Abfassung der kaiserlichen Reden und Handschreiben erfolge über directe Weisungen und unterliege der strengsten Revision. Der Kaiser ist

die Exemplare der «crainerischen Cronica» «wieder sauber einzumachen» und mit dem oberämtlichen Siegel zu verschließen!

Frägt man nun: Haben die Beamten in Kremsbrücken bei der nun gewiß vorgenommenen Durchsicht der weiter eingelangten Pakete mit Valvasors Werke ihren Verdacht bestärkt gefunden oder nicht? — so können wir diese Frage mit annähernder Bestimmtheit dahin beantworten, daß bei der erfolgten Eröffnung der bezüglichen Pakete wohl nichts anderes darin vorgefunden worden, als eben Valvasors Buch allein; denn im gegentheiligen Falle müßten wir in den Acten der Grazer Registratur, zum mindesten in den daselbst bewahrten mustergiltig und mit exactester Genauigkeit geführten ein und denselben Act öfters wiederholt indicirenden Protokollen der J. ö. Hofkammer irgend eine darauf bezügliche Andeutung über etwa in genannten Paketen gefundene Anstände angemerkt finden, was jedoch nirgends verzeichnet erscheint.

Würde aber nichts vorgefunden, so läßt uns, wenn wir zugleich die handweise Hereinfendung des Werkes uns gegenwärtig halten, die den Beamten aufgefallene Schwere von 54 Centnern der bis zum 16. Juli hereinspedierten Pakete auf eine ziemlich große Zahl der zur Vertheilung an die Landstände von Krain bestimmten Exemplare der «Ehre des Herzogthums Krain» schließen!

nicht nur der oberste Hüter der Rechte der Krone, sondern auch der Hüter der Verfassung. — Beim Reichstag erklärte der Ministerpräsident Baron Taaffe, er könne dem Beschlußantrage Polonius betreffs Einführung des allgemeinen Wahlrechtes nicht mit Rücksicht auf den ungarischen Nationalstaat zustimmen. Das Wahlgesetz bedürfe wohl einer eingehenden Modification, mit welcher sich die Regierung gelegentlich näher befassen werde. Im Laufe der Debatte rief der Minister des Innern, Perczel, auf eine Anfrage, ob er von den vorgekommenen Mißbräuchen Kenntniß habe, dazwischen: «Nein! Keine diesbezügliche Klage ist an mich gelangt!» worauf Abgeordneter Andreaszky ausrief: «Er leugnet offensichtliche Thatsachen!» Perczel replicierte: «Ich verbiete mir solche freche Insinuationen!» Die Linke forderte die Minister zur Ordnung zu rufen. Auf Befragen des Präsidenten gab Perczel zu, die Aeußerung «freche Insinuation» gemacht zu haben, bittet jedoch hiefür das Haus um Vergebung. Abg. Andreaszky gesteht zu, den Ausdruck «ableugnen» gebraucht zu haben, worauf der Präsident den Minister und den Abg. Andreaszky zur Ordnung rief. In parlamentarischen Kreisen lautet, Andreaszky sandte an Perczel zwei Abgeordnete, Erklärung verlangend.

In der Allocution, welche Sr. Heiligkeit der Papst am 29. v. M. morgens im Consistorium hielt und die heute veröffentlicht werden wird, gedachte der heil. Vater ausdrücklich der Verhältnisse im Orient, deren Ernst er sich nicht verhehle. Der Papst bemerkt, der heil. Stuhl sei gegenüber der peinlichen Lage der Armenier nicht gleichgiltig und wünsche zu sehen, daß die verschiedenen Völker des türkischen Reiches nach den Grundsätzen der Gleichheit und Gerechtigkeit regiert werden. Hierauf kündigte die Allocution das Erscheinen einer päpstlichen Constitution betreffs Wiedererrichtung eines Patriarchates in Alexandrien (Egypten) für die Kopten an. Die Ansprache schließt mit Lobesworten für die neuen Cardinale.

Nach einer der «Pol. Corr.» aus Petersburg zugehenden Meldung ist die Erledigung der Frage, betreffend eine Neuregelung der Stellung der Juden gegenwärtigen Session befassen sollte, auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Der russische Admiral Kalaguin sandte an den Präsidenten Faure ein Telegramm, welchem er seine Ergebenheit für die Person des Präsidenten ausspricht. Der Maire von Brest richtete an den Kaiser von Rußland eine Depesche, die die Huldigung der ganzen Bevölkerung und die Wünsche derselben für sein Wohlergehen zum Ausdruck bringt.

Infolge der Reclamation seitens Deutschlands hat die beiden Rädelshörer der Bande, welche Mitte September die deutsche Missionsstation Wolin, in Swaton, überfallen und geplündert hatte, verhaftet. Für den angerichteten Schaden hat die hiesige Regierung vollen Ersatz geleistet.

Tagesneuigkeiten.

Graf Eduard Taaffe †

Die Beisehung der sterblichen Hülle des Grafen Taaffe findet heute in der Familiengruft in Grätz statt, wozu die Wiener Gäste in Separatzügen eintrafen. Die Agonie trat am 28. v. M. nachmittags ein und die gesammte Familie war nachts am Sterbebette versammelt. Im Abgeordnetenhause rief die Todesnachricht große Bewegung hervor.

Der Wortlaut der Condolenzdepesche Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Babeni an die Familie des Grafen Taaffe ist folgender: «Excellenz Graf Taaffe Uffschau. Erschüttert von der schmerzlichen Nachricht, beehre ich mich, Euer Excellenz die aufrichtige Trauer auszusprechen, mit welcher der Hingang eines hervorragenden Staatsmannes und Menschen nicht nur diejenigen, die ihm näher standen und unter ihnen die Patrioten erfüllen muß. Umso tiefer mußte die Pflicht aller jene berühren, die, mit den verantwortungsvollsten Aufgaben betraut, erst recht die glänzenden Eigenschaften würdigen gelernt haben, die Ihrem heiligen Gemahl einen dauernden Platz in der Geschichte Oesterreichs sichern. Möge auch dieses Bewußtsein und den Ihrigen eine Stütze und Trost sein in der großen Wehe, welches wir alle mit Ihnen empfinden. Baden.»

Im März 1864 war Graf Taaffe von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung der geheimen Reichs-Ordens des Großkreuzes des Leopold-Ordens ausgezeichnet worden, dessen Kanzler er bis zu seinem Tode gewesen ist. Im Jahre 1878 wurde er zum Ritter des Ordens des goldenen Vließes ernannt, und im März 1887 erhielt er als Ministerpräsident das Großkreuz des Stefan-Ordens. Außerdem war Graf Taaffe k. und k. Kämmerer, Ehrenbürger von Leonfelden und Franzensbad.

(Trauerkundgebung.) Die Gemeinde Reifnitz gab aus Anlass des Ablebens Sr. Excellenz des Herrn Grafen Taaffe, welcher Ehrenbürger derselben war, ihr Beileid kund und spendete 20 fl. zur Vertheilung unter die Armen.

Neueste Nachrichten.

Pressauschuss.

Wien, 30. November.

(Original-Telegramm.)

In der heutigen Sitzung des Pressauschusses erklärte Justizminister Graf Gleispach, er unterschätze nicht die Bedeutung der Presse für das öffentliche Leben. Er anerkenne die Nothwendigkeit des Pressgesetzes und beabsichtige eine selbständige Pressnovelle vorzulegen; da jedoch dem Ausschusse bereits positive Anträge vorliegen, sei der Minister bereit, auch einer partiellen Reform des Pressgesetzes nahe zu treten und auf Basis dieser Anträge im Frühjahr eine Vorlage zu unterbreiten. Der Minister verliest den am 20. October an die Staatsanwaltschaften ergangenen Erlafs, worin den Staatsanwaltschaften aufgetragen wird, nicht jede schärfere Kritik der Regierungsmassnahmen in Beschlag zu nehmen. Abg. Dr. Cim erklärt sich mit den Ausführungen des Ministers einverstanden.

Eduard Graf Taaffe †

Ellischau-Silberberg, 1. December.

(Original-Telegramm.)

In der verfloffenen Nacht ist starker Schneefall eingetreten, so dass die Umgebung des Schlosses von einer dichten weissen Schneehülle bedeckt ist. Trotzdem es fort schneit, strömt die Bevölkerung bereits seit den frühesten Morgenstunden von nah und fern herbei, um von dem verewigten Schlossherrn Abschied zu nehmen. Da die Kapelle nur klein ist, vermag immer nur eine geringe Anzahl von Personen an den Sarg heranzutreten, während die Neuankommenden im Schlosshofe und auf dem grossen Vorplatze das traurige Ereignis im Flüsterton besprechen.

Die Aufbahrung wurde im Laufe der Nacht vollendet. Graf Taaffe ruht wie schlafend in der Uniform eines österreichischen Ministerpräsidenten.

Schmerz- und gramgebeugt wohnten heute früh die Familienmitglieder im Oratorium einer heiligen Messe bei.

Der Bischof von Budweis, Raha, der den Conduct führen wird, trifft morgen auf Schloss Ellischau ein.

Die gräfliche Familie spendete namhafte Beträge den Ortsarmen von Ellischau, Silberberg und Horazdowitz, die heute zur Vertheilung gelangen.

Die Vorgänge in der Türkei.

(Original-Telegramme.)

Constantinopel, 1. December. Die gestrige Audienz des englischen Botschafters beim Sultan dauerte zweieinhalb Stunden. In Antab bei Aleppo ist es zu neuen Gewaltthatigkeiten gekommen und dauert die Unruhmigung in mehreren Vilajets fort.

Constantinopel, 1. December. (Aus amtlicher türkischer Quelle.) Gegenüber der in gewissen europäischen Blättern enthaltenen gegentheiligen Meldung wird von kompetenter Seite festgestellt, dass in den letzten Tagen weder in Jerusalem noch irgendwo in Palästina irgend ein fremder Unterthan ermordet worden sei. Die von einzelnen russischen Journalen über die allgemeine Lage in der Türkei verbreiteten beunruhigenden Nachrichten sind ebensowenig gerechtfertigt. Was die in türkenfeindlichen Kreisen erhobene schwere Anschuldigung, als ob die Unruhen in Anatolien auf ein aus der Hauptstadt gegebenes Signal ausgebrochen wären, betrifft, so begegnet hier diese Anschuldigung entrüstetem Widerspruche, da sie jeder Grundlage entbehrt.

Was die angeblich in Yemen hervorgerufenen Unruhen anbelangt, so fährt man an kompetenter Stelle fort, ihre Unrichtigkeit zu behaupten. Ein Mailänder Blatt, dessen türkenfeindliche Tendenz durch wiederholte unbegründete Sensationsmeldungen bereits allgemein bekannt ist, meldet, dass in Constantinopel und in ganz Anatolien Terrorismus herrsche, dass die fremden Unterthanen, unter denen man zahlreiche Tode und Verwundete zähle, die Flucht ergriffen, die Consulate bedroht, schwimmende Leichen zwischen Smyrna und Odeffa gesehen und Armenier, nachdem sie mit Petroleum übergossen worden waren, lebend verbrannt worden seien. Nicht genug an diesen Sensationsnachrichten, erdreistet sich dieses Blatt, welches auch ganz ungerechtfertigterweise den vortrefflichen Gesundheitszustand des Souveräns in Zweifel zieht, selbst die Loyalität des Sultans anzugreifen. Es ist überflüssig, die tendenziöse Absicht, von der diese, sowie die früheren Meldungen des genannten Blattes inspiriert sind, neuerlich zu betonen. Es sei zugleich festgestellt, dass die ottomanische Bevölkerung aller Classen, mit Ausnahme einer geringen Zahl von Bericrten, ihren erlauchten Herrscher mit Verehrung und Liebe umgibt.

Was die aus englischer Quelle stammende Meldung betrifft, wonach 45.000 Araber in Sanaa die türkische Garnison von Yemen belagern, so ist dieselbe von keiner Seite bestätigt.

Aus den Vilajets Siwas, Anzora, Mosul, Kastamuni, Syrien, Skutari, den Inseln des Archipels, Adrianopel, Aidin, Tripolis, Sidshas, Chodavendikar, Creta, Janina, Erzerum, Yemen, Kosowa, Trapezunt, Saloniki und den Sandjaks Schataldja, Jerusalem und Ismid sind, nach amtlichen türkischen Quellen, unter dem 11. (23.) November keine neuerlichen Unruhen gemeldet worden. Mit Ausnahme der Vorfälle in Marasch, herrschte auch im Vilajet Aleppo vollständige Ruhe.

Constantinopel, 30. November. Von den einberufenen 128 Redibataillonen sind gegenwärtig 110 mobil, der Rest ist infolge des Mangels an Ausrüstung vorläufig actionsunfähig.

Das nach Trapezunt mit Munition abgegangene Staatsschiff «Schereffestan» wird vermisst.

Telegramme.

Budapest, 30. November. (Orig.-Tel.) Infolge der in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zwischen dem Minister des Innern Perczel und dem Abg. Andreanthy gewechselten beleidigenden Zurufe fand heute ein Säbelduell statt, wobei Letzterer am Kopfe schwer verletzt wurde.

Madrid, 1. December. (Orig.-Tel.) Wie eine Depesche aus Havana meldet, haben die Insurgenten auf der Eisenbahnlinie Rueviats-Buero-Principe eine Höllenmaschine aufgestellt. Beim Passieren des Zuges slog die Locomotive mit acht Waggons in die Luft. Das Locomotivpersonal wurde getödtet, acht Reisende schwer verletzt. Auch das Frachtgut, darunter mehrere Ochsen, giengen zugrunde.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 29. November. Kojada, Pousche und Schuessler, Kfzte., Triest. — Barabi, Kfm., Budapest. — Marin, Schneider, Belz, Färber und Fuchs, Kfzte., Wien. — Dr. Mitrovic, Tschernembl. — Welik, Kfm., Budweis. — Puschner, Kfm., Klösterle. — Götz, Maschinen-Techniker, Frankfurt a. M. — Hablicek, Kfm., Marburg. — Uratari, Kfm., Jägerndorf.

Am 30. November. Eder von Kottowitz, I. l. Rittmeister, Windisch-Feistritz. — Raunicher, I. l. Landesgerichtsrath, und Ralesch, Kfm., Gili. — Baron de Troux, Secretär der «Adria», Triume. — von Lenzenhof, Privat, Ebenfurt. — Baron Pspaltren, Gutsbesitzer, i. Familie, Schloss Krupp. — Scaramanga, Privatier, Triest. — Krausened, Struppi, Wirth, Kohn, Zudermandl, Knefe, Herzog, Gläd und Hochstädter, Kfzte., Wien. — Gruber, Forstoberjäger, St. Anna. — Kogel, Private, Kronau.

Am 1. December. Klobucar, I. l. Bezirksrichter, Treffen. — Paterny, technischer Beamter, Prag. — Eberstadt, Kfm., Mannheim. — Hille, Kfm., Rosenheim. — Berner, Odenal, Ceschla, Rand. — Pfeifenberger, Kfzte., Wien. — Rameinthy, Kfm., Brünn. — Laube, Kfm., Wörth. — Höpfer, Fabrikant, Mödling.

Hotel Elefant.

Am 29. November. Fröhlich, Besitzer, Stein. — Dozon, Kfm., Lyon. — Augerm, Schlossermeister, i. Fran, Willach. — Wigel, I. u. l. Oberleut.; Wig i. Fran, Wachtel, Rubalek, Polack, Gronemann, Amunchen und Guttman, Kfzte., Wien.

Am 30. November. Stürler, Guttman, Spitzer, Werner, Schreiber und Rosenkranz, Kfzte., Wien. — Homann, Kfm., Radmannsdorf. — Suchomel, Kfm., Vittau (Mähren). — Kohn, Kfm., Prag. — Girandi, Kfm., Vicenza. — Schunde, Kfm., Brünn. — Strauß, I. u. l. Oberleut., Triest. — Eisen, Kfz., Leibnitz. — Petelin, I. l. Professor, Rudolfswert.

Hotel Lloyd.

Am 29. November. Bröckl, Commis, Laibach. — Behani, Kfm., Seisenberg. — Pollack, Kfm., Grüz. — Gräsel, Kfm., Stein. — Reymann, I. l. Official, Triest. — Sladovic, Buchdrucker, Rudolfswert.

Am 1. December. Jitnil, Besitzer, Franzdorf. — Fujo, Baumeister, Krainburg. — Raunicher, Gerichtsadjunct, Adelsberg. — Sterle, Private, Laas. — Helly und Kraus, Reisende, Wien. — Grünwald, Schneider, St. Martin bei Littai. — Pomikbar, Pfarrer, Altenmarkt. — Rastelj, Pfarrer, Babinopolje.

Verstorbene.

Am 30. November. Maria Raunicher, Private, 92 J., Beethovengasse 4, Marasmus. — Maria Princ, Inwohnerin, 66 J., Polanadamm 44, Lungenödem. — Emilia Rascel, Waise, 4 1/2 J., Florianigasse 38, Bronche pneumonia.

Lottoziehung vom 30. November.

Graz: 48 32 64 2 89. Wien: 69 26 16 11 62.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, and Visibility. Data for 30.11.1895 and 1.12.1895.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag und Sonntag -1.1° und -2.6°, bezw. um 1.6 und 3.0 unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhu-Fanuschowsky Ritter von Wissehrad.

Wichtigkeit der Zahn- und Mundpflege. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen, dass mit der fortschreitenden geistigen Cultur der Menschheit eine Vernachlässigung der Pflege des Körpers Hand in Hand geht. Es wäre sonst nicht zu erklären, dass die für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit so wesentliche regelmäßige Reinhaltung der Zähne und des Mundes selbst in den Kreisen der Gebildeten meist ohne besondere Sorgfalt und auch öfter gar nicht geübt wird. Und dabei ist erwiesen, dass die ältesten geschichtlich bekannten Völkernationen der Pflege der Zähne sowie dem künstlichen Ersatz verlegter Zähne derselben eine große Aufmerksamkeit widmeten. Vorgefundene zahnärztliche Instrumente, welche schon vor Jahrtausenden im Gebrauch waren, Spuren von Plombierungen am Gebisse der Mumien ägyptischer Pharaonen, sowie Goldzähne in Gräbern der Centralafrika verwenden noch heute mehr Zeit auf die Pflege ihrer Zähne als die empfindlichste europäische Dame; die schönsten weissen Zähne der Aeger sind, wie alle Reisenden bezeugen, das Resultat dieser Pflege. Aber von der Schönheit der Zähne abgesehen, auf die, wie es scheint, unsere Civilisation keinen besonderen Wert legt — die regelmäßige Reinigung der Zähne hauptsächlich des Abends vor dem Schlafengehen und des Morgens bei der Toilette ist eine absolute Nothwendigkeit zur Vorbeugung schwerer Krankheiten, welche durch die in der feuchtwarmen Mundhöhle sich in ungläublichen Mengen fortwährend erzeugenden Mikroorganismen entstehen können. Ein einfaches Ausputzen oder ein Zahn-Wasser allein genügt da nicht, die mechanische Reibung mit der Zahnbürste bei gleichzeitiger Verwendung eines desinficirenden Zahnputzmittels ist dringend geboten, und man empfiehlt sich hierzu am besten Sarg's Kalodont, in seiner angenehmen und erfrischenden Wirkung bereits überall bekannt und bewährt, Beweis die heutige millionenfache Verbreitung desselben in allen Culturstaaten. (5371a)

SARG'S anerkannt unentbehrliches Zahnputzmittel. KALODONT. viele MILLIONEN male erprobt und bewährt, zahnärztlich empfohlen als bestes (5371) 30-1. Erhaltungsmittel gesunder und schöner Zähne. Ueberall zu haben.

Maria Raunicher. Schmerzerfüllt geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die tiefbetäubende Nachricht von dem Hinscheiden unserer unvergesslichen Mutter, beziehungsweise Grossmutter und Urgrossmutter, der wohlgebornen Frau Maria Raunicher welche heute um 11 Uhr vormittags in ihrem 93. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist. Die irdische Hülle der theuren Verbliebenen wird Montag den 2. December um 4 1/4 Uhr nachmittags im Trauerhause, Beethovengasse Nr. 4, feierlichst eingesegnet und sodann auf dem Friedhofe zu St. Christof in der Familiengruft zur ewigen Ruhe bestattet werden. Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen. Laibach am 30. November 1895. Ludwig Raunicher, I. l. Landesgerichtsrath i. R.; Franz Raunicher, Landesbuchhalter i. R.; Edmund Raunicher, Eisenbahnbeamter; Mikodem Raunicher, I. l. Gerichtsadjunct; Victor Raunicher, Söhne. — Julie Steiner geb. Raunicher, I. l. Hofrathsgattin, Tochter.

Danksgiving. Da es uns unmöglich ist, jedem einzelnen für die zahlreichen freundlichen Beweise inniger Theilnahme aus Anlass des herben, unvergesslichen Verlustes des theuren unvergesslichen Gatten, Vaters, Großvaters, Onkels und Schwagers, des Herrn Peter Gilly zu danken, sagen wir auf diesem Wege allen unsern wärmsten Dank für die erwiesene Freundschaft. Insbesondere sprechen wir noch unsern Dank aus den Gebern der schönen Kranzpenden, dem Herrn Bürgermeister Josef Močnik in Stein für seine außerordentliche Güte und Zuverlässigkeit, Herrn Stationsvorstand Streb, Herrn Stefancic und den Sängern des bestbekanntesten Gesangsvereines «Ara» in Stein für den erhebenden Grabgesang, dem hochwürdigsten Herrn Carlo Miklavcic für seine Mühewaltung und allen Freunden und Bekannten welche uns getrostet in den traurigsten bittersten Momenten. Gott vergelt es ihnen vielmals! Die trauernden Hinterbliebenen. Weizelburg am 30. November 1895.

Course an der Wiener Börse vom 30. November 1895.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Bonds, and various bank shares with columns for Gold and Silver prices.

Landes-Theater in Laibach. (Im Abonnement) Gerader Tag. Montag den 2. December Die beiden Leonoren.

J. Klauers Chemisch-reiner hygienischer krainischer Alpenkräuter-Liqueur. Markt in hohem Grade erfrischend und be-

Doctor v. Trnkoczy's Hühneraugen-Tinctur. Apotheke Trnkoczy, Wien V. Ein sicheres Mittel gegen Hühneraugen sowie gegen Verhärtungen der Haut am Fusse.

Pfandamtliche Licitation. Montag den 9. December 1895. werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfand-

Für Nicolò empfielt Rudolf Kirbisch Conditor, Laibach, Congressplatz. Schönste Cartonagen, Attrappen, Bonbonnières, feine Bonbons, Compote, Marmeladen, candierte und glasierte Früchte in Cartons oder zierlichen Körbchen.

Razglas. C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja: S tusodnim odlokom z dne 11ega septembra 1895, št. 17.401, na 30ega oktobra in 30. novembra 1895 določeni izvršilni dražbi na 14.129 gold. cenjenih posestev Antona Žagarja iz

Eine Wohnung bestehend aus drei Zimmern, Vorzimmer, Küche, Speisekammer und Zugehör ist Herrongasse Nr. 19, I. Stock, sofort zu vermieten.

Beste und billigste Einkaufsquelle für Handschuhe, Strümpfe, Socken, Gamaschen, Normalhemden, Leibchen und Hosens bei (5088) 6 Alois Persché Laibach. (5365) Nr. 24 E. D. Rundmachung. Den Gläubigern im Concurse Amalie Mechora wird bekanntgegeben, dass der Concursmasse-Verwalter hiergerichts den Vertheilungs-Entwurf beigebracht, von dem sie beim Concurss-Commissär oder dem Concursmasse-Verwalter Einsicht nehmen können.

Razglas. Na tozbo Josipa Kunstelja, posestnika na Vrhniki, proti neznanu kje bivajoči tabularni upnici Jeri Saftič iz Hriba, odnosno njenim neznanim pravnim naslednikom, zaradi pripoznanja poplačitve de praes. 3. novembra 1895, št. 5049, postavil se je oskrbnikom na čin Janez Brenčič iz Vrhnike ter se mu vročila dotična tozba, vsled katere se je določil narok v skrajšano razpravo na 11. decembra 1895, dopoldne ob 9. uri, pred tem sodiščem z dodatkom določil § 18. najvisjega sklepa z dne 18. oktobra 1845, št. 906 j. z. z. C. kr. okrajno sodišče na Vrhniki dne 3. novembra 1895.